

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 28.

Basel, 30. Mai.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Reorganisation des Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Artilleriekommission. Militär-Eisenbahnkommission. Ernennungen. Versetzung von Offizieren im Territorialdienst. Mutationen. — Ausland: Österreich-Ungarn: Landtorpedos und elektrischer Minenkontrollapparat. Argentinien: Deutsche Offiziere für die argentinische Armee.

Hierzu eine Beilage:

1903 Heft II.

Koller, Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweizerischen Infanterie.

Die Reorganisation des Militär-departements.

Vorkommnisse der letzten Zeit haben in den weitesten Kreisen unseres Volkes einen, wie wir glauben, schon lange latent vorhandenen Zweifel laut werden lassen, ob die Grundsätze, auf denen die Organisation unserer Militärverwaltung beruht und die Richtung, in der sie sich entwickelt hat, die zweckdienlichen seien.

Wir persönlich haben nie ein Hehl daraus gemacht, dass wir die Grundsätze für unrichtig erachteten, und den Ausbau, welchen sie erfahren haben, für nachteilig. Aber das Beibehalten der Grundsätze, die sich für die kleine Militärverwaltung vor 1874 wohl eigneten, haben wir uns erklärt können und in ihrer Verschärfung durch weiteren Ausbau haben wir nur den Einfluss einer überall herrschenden Strömung erkannt und haben uns daher auch nicht gewundert, dass unsere warnende und mahnende Stimme ungehört verhallte.

Gefördert durch die reichlicher als früher fliessenden finanziellen Hilfsquellen stand in den letzten Dezennien überall und daher auch bei uns das Denken und Handeln der Regierungen unter den Anschauungen des Imperialismus. Wo diesem versagt ist, sich auf dem Gebiet der grossen Politik auszutoben, ist seine ausschliessliche Frucht das lawinengleiche Anwachsen des zentralisierenden Bureaucratismus, des Etatis-

mus, wie unser verstorbener Staatsmann Numa Droz sorgenvoll diese staatliche Entwicklung nannte. — Für keine andere Staatsform aber hat gleich üble Folgen wie für die Demokratie das Anwachsen des für alles vorsorgenden und alle Gewalt an sich saugenden Bureaucratismus; denn wenn die Demokratie auch vortreffliche Beamte haben kann, so kann sie doch niemals einen vortrefflichen Beamten stand haben, das liegt im Wesen der Demokratie unabänderlich begründet, die Geschichte beweist es auf jedem ihrer Blätter. Nur die einfachsten staatlichen Verhältnisse erhalten die Demokratie stark und gesund; sowie die Staatsmaschine durch Vermehrung der Räder des Betriebes kompliziert wird, leidet darunter die staatliche Gesundheit; für die Demokratie gilt im erhöhten Masse der allgemein richtige Satz, dass das die beste Regierung ist, die am wenigsten regiert. Deswegen erfordert das Gedeihen des demokratischen Staateswesens, dass die Regierenden selbst gleich wie die Vertreter des Volkes der beständig vorhandenen Tendenz entgegentreten, immer mehr Macht in den Händen der Regierung zu konzentrieren. — Solche Neigung wird besonders stark sein bei Regierenden, die mit hohem Verantwortlichkeitsgefühl das Bewusstsein ihres Könnens verbinden.

Nur wo ein Beamten stand vorhanden ist, ist auch bei allen Beamten Standesbewusstsein vorhanden, das heisst das Bewusstsein dessen, was man der Ehre und dem Ansehen des Standes, dem man angehört, schuldig ist. Durch das Standesbewusstsein erhält der einzelne, der es nicht in sich hat, erhöhtes Pflichtgefühl, er wird geschützt vor der Ver-